

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule Biberach/Biberach University of Applied Sciences
Standort:	Biberach
Datum:	14.03.2024
Akkreditierungsfrist:	01.03.2024 - 29.02.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Zur Betonung des integrativen Charakters eines Wirtschaftsingenieur-Studiums müssen die Bereiche Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften gleichmäßiger über und innerhalb der einzelnen Semester verteilt werden. Die integrativen Inhalte müssen explizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Dabei sollte sich an den Vorgaben für Mindestumfänge des "Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesens" des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen orientiert werden, die einen Umfang von 25 CP im Integrationsbereich vorsehen. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die vom Gutachtergremium vorgeschlagene und von der Akkreditierungskommission der Agentur erweiterte Auflage hat der Akkreditierungsrat um den Satz ergänzt: "Dabei sollte sich an den

Vorgaben für Mindestumfänge des "Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesens" des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen orientiert werden, die einen Umfang von 25 CP im Integrationsbereich vorsehen." Der Akkreditierungsrat möchte damit eine stärkere Handlungsorientierung in Hinblick auf die Auflagenerfüllung geben und greift die grundsätzliche Orientierung der Gutachtergruppe an dem "Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesens" auf (S. 17 und S. 27 des Akkreditierungsberichts).

Die von der Hochschule im Rahmen des Akkreditierungsantrags eingereichten Stellungnahme nimmt der Akkreditierungsrat zur Kenntnis. Die Hochschule führt in der Stellungnahme u.a. aus, dass eine gleichmäßigere Verteilung von ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten innerhalb eines Semesters negative Auswirkungen auf die Stundenplanerstellung anderer Studiengänge hätte. Vor dem Hintergrund, dass die Gutachtergruppe fordert Inhalte des Studiengangs integrativer zu vermitteln sieht der Akkreditierungsrat, übereinstimmend mit der Gutachtergruppe, die gleichmäßigere Verteilung der Inhalte innerhalb eines Semesters als eine notwendige Maßnahme an, um dies zu erreichen. Dementsprechend wird die Auflage nicht angepasst.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die "Anerkennungs-Satzung der Fakultät Betriebswirtschaft", die Anlage 10 der "Satzung der Hochschule Biberach über die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den grundständigen Bachelorstudiengängen" sowie der "Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Biberach" jeweils in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

